

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle **2516-CPR-1003-029-12620**

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) - 2024/3110 – des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18.12.2024 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte: **Gesteinskörnungen für Beton**

erzeugt durch den Hersteller: **Kalkwerk Hehlen GmbH**
Hauptstraße 58
37619 Hehlen

im Kalkwerk: **Hehlen**
Hauptstraße 58
37619 Hehlen

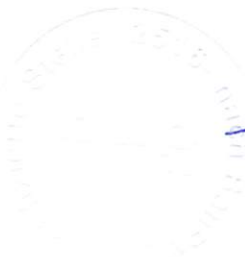
vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2004) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 27.08.2025 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en: **EN 12620: 2002 + A1: 2008**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am 06.06.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2026. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 10.09.2025
Ort, Datum




Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle